



NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 28.11.2023

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Ambrosius, Marian CDU Vertretung für Herrn

Peter Weyermanns

Stadtverordneter Amendt, Norbert SPD

Vertretung für Frau
Natalie Krings

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker CDU

Vertretung für Herrn
Hans-Josef Albrecht

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Mank, Paul Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Plum, Josef CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Vertretung für Herrn
Martin Kliemt

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi & Plethi

Stadtverordneter Rudolf, Jonas SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

als beratendes Mitglied

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven fraktionslos

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. fraktionslos

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Stadtverordneter Steinhage, Jan fraktionslos

b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter Beckers, Martin
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Fachbereichsleiter Oeben, Jürgen
Schriftführerin Schlösser, Samira
Stadtkämmerer Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023
- 2 . Anregung der Piratenpartei im Kreis Heinsberg vom BV/FB1/103/2023
04.10.2023 betreffend die Einrichtung einer Gedenktafel
- 3 . Anregung zur Organisation einer Public-Viewing-Area am BV/FB1/107/2023
Heckentheater für die Fußball-Europameisterschaft in
Deutschland
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Än- BV/FB5/073/2023
derung der Friedhofsgebührensatzung
- 5 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfall- BV/FB5/088/2023
gebühren 2024 und Erlass der 14. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
- 6 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr BV/FB5/089/2023
über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässer-
ungsanlagen 2024
- 7 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßen- BV/FB5/090/2023
reinigungsgebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssat-
zung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung
- 8 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwas- BV/FB5/091/2023
sergebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen,
Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksan-
schlussleitungen
- 9 . Beratung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2024 mit ihren
Anlagen

Ausschussvorsitzender **Marcel Maurer** eröffnet die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2023 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Anregung der Piratenpartei im Kreis Heinsberg vom 04.10.2023 betreffend die Einrichtung einer Gedenktafel Vorlage: BV/FB1/103/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.10.2023 beantragt die Piratenpartei im Kreis Heinsberg, die Stadtverwaltung Wassenberg zu beauftragen festzustellen, wie viele homosexuelle und queere Bürger in der Zeit des sog. Dritten Reiches verfolgt, inhaftiert und getötet wurden; soweit möglich, sollten die Name dieser Opfer erfasst und zum Christopher Street Tag 2024 oder 2025 eine Gedenktafel an einem noch zu bestimmenden Ort angebracht und enthüllt werden. Wegen der weiteren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verweisen.

Bei dem Antrag handelt es sich um eine Anregung im Sinne des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (ehemals als „Bürgerantrag“ bezeichnet). Diese ist grundsätzlich dem Gemeinderat zuzuleiten (dortige Bekanntmachung am 09.11.2023). Der Rat der Stadt Wassenberg hat die Entscheidung über Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 und Abs. 3 i. V. m. § 6 der Hauptsatzung und § 4 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen, der sich nunmehr mit der Angelegenheit befasst.

Die Anregung ist jedoch unzulässig, da die Voraussetzungen des § 24 GO NRW nicht vorliegen. Entsprechende Anträge bzw. Anregungen stehen der vorgenannten Rechtsnorm nach nur Einwohne-

rinnen und Einwohnern offen. Weder die Piratenpartei noch Herr Boxberg als die augenscheinlich die Partei vertretende Person sind jedoch Einwohner der Stadt Wassenberg. Der Antrag ist daher als unzulässig abzuweisen.

Unabhängig davon sind nach entsprechender Recherche hier keine Quellen oder Fundstellen bekannt, aus denen sich geeignete Informationen gewinnen ließen. Auch unter diesem Gesichtspunkt wäre eine anregungsgemäße Umsetzung nicht möglich.

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag bzw. die Anregung der Piratenpartei ist unzulässig und wird insgesamt abgewiesen.

<p>Zu TOP 3. Anregung zur Organisation einer Public-Viewing-Area am Heckentheater für die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland Vorlage: BV/FB1/107/2023</p>
--

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.10.2023 beantragen die Einwohner Holger Friebe und Volker Jasper für die im kommenden Sommer in Deutschland anstehende Fußball-Europameisterschaft (vom 14. Juni 2023 bis zum 14. Juli 2023) die Organisation und technische Betreuung einer Public Viewing Area im Bereich des Heckentheaters auf dem Freigelände des Bergfrieds durch die Stadt Wassenberg. Ferner sollen begleitende Aktionen stattfinden, beispielsweise indem durch die Stadt einheitliche T-Shirts gestaltet werden, sodass alle Besuchenden „im gleichen Trikot“ und mit anderen Fan-Accessoires ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen können. Vorgeschlagen wird abschließend, dass Herr Laaser und das Team der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH unterstützend tätig werden würden und ihre Expertise und Erfahrung einbrächten.

Bei dem vorgenannten Antrag handelt es sich um eine Anregung im Sinne des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Diese ist grundsätzlich dem Gemeinderat zuzuleiten (dortige Bekanntmachung am 09.11.2023). Der Rat der Stadt Wassenberg hat die Entscheidung über Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 GO NRW i. V. m. § 6 der Hauptsatzung und § 4 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen, der sich nunmehr mit der Angelegenheit befasst. Die Anregung ist auch zulässig, da die Antragsteller und der Antrag selbst den Voraussetzungen des § 24 GO NRW genügen.

In der Sache kann das Interesse und die Begeisterung für das sportliche Großereignis einer Fußball-Europameisterschaft in Deutschland sehr nachvollzogen werden. Sowohl der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH als auch der Stadt Wassenberg ist es stets Anliegen, Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste zu gemeinsamen Ereignissen zusammenzubringen, was auch an mehr als 80 Veranstaltungstagen im Jahr 2024 wieder umgesetzt werden soll. Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung verschiedener Faktoren wird seitens der KKHW gGmbH jedoch aus verschiedenen

Gründen keine Möglichkeit gesehen, ein Public-Viewing-Event zur Europameisterschaft 2024 zu organisieren.

Hauptgrund ist zum einen, dass die Durchführung eines solchen Events mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wäre. Diese würden sich unter anderem aus Lizenzen und Gebühren (UEFA, TV, Gema etc.), Sicherheitsvorkehrungen, Mietkosten für LED-Wand und Tontechnik (ca. 30.000,00 Euro), Personalkosten und weiteren Faktoren zusammensetzen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Kosten bei einer Veranstaltungsdauer von vier Wochen mindestens im mittleren fünfstelligen Bereich lägen, was eine erhebliche finanzielle Belastung darstellte und nicht eigenständig refinanzierbar wäre. Des Weiteren sind Faktoren wie das Abschneiden der deutschen Mannschaft und das Wetter für diese Form eines Events nicht ausreichend kalkulierbar. Es wird vermutlich auch solche Spiele geben, die voraussichtlich ein geringeres Zuschauerinteresse hervorrufen. Dies könnte dazu führen, dass die Veranstaltung nicht die gewünschte Resonanz und Begeisterung seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste erzielt. Dies alles wäre jedenfalls für ein Eintreten der öffentlichen Hand zu berücksichtigen, um sich aus Mitteln der Öffentlichkeit keinem vermeidbaren Risiko auszusetzen.

Das vorstehend Gesagte gilt jedoch ausschließlich für den Fall, dass die Stadt oder die KKHW gGmbH selbst als Organisatorin und für die Durchführung Verantwortliche auftritt. Möglich wären hingegen Konstellationen, in denen Gewerbetreibende oder ähnliche Investoren bzw. Vorhabenträger mit entsprechender Fachexpertise für Fußball-Live-Events die Planung und Durchführung übernehmen. Diesen stehen grds. auch weitergehende Möglichkeiten der Refinanzierung offen (insbesondere durch den Verkauf von Getränken o. Ä.). Hierzu kann die KKHW gGmbH gerne beratend tätig werden, sofern dies gewünscht und erforderlich wird. Von Seiten der Stadtverwaltung bestünden daneben keine Bedenken, die beantragte Fläche zu dem vorgesehenen Zweck Privaten zur Verfügung zu stellen.

Die Vermarktung und der Verkauf beispielsweise von entworfenen T-Shirts gehört schließlich auch weder zu den Kernaufgaben einer Stadtverwaltung noch der KKHW gGmbH. Eine solche Idee bleibt insofern in deutlich geeigneterer Weise ebenfalls einem Privaten überlassen und stellt keine originäre öffentliche Aufgabe dar.

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag bzw. die Anregung wird abgelehnt. Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wasenberg gGmbH wird jedoch beauftragt, mögliche private Vorhabenträger bei der Organisation im Bedarfsfall sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: BV/FB5/073/2023

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

§ 20 Abs. 5 der Friedhofssatzung regelt den Weitererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte. Da dieser Weitererwerb auch unterjährig und nicht - wie in früheren Zeiten - nur für volle Jahre möglich ist, ist die Gebührensatzung an diese monatsgenaue Berechnung anzupassen. Bei maximal 30-jähriger Verlängerungsmöglichkeit ergibt sich ein Anteil von 1/360 je Monat.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu beschließen und in Kraft zu setzen.

**Zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2024 und Erlass der 14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: BV/FB5/088/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft 2022 endet mit einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 236.573,23 €. Der Bestand dieses Sonderpostens erhöhte sich damit zum 31.12.2022 auf 292.739,44 €. Für den Haushalt 2023 war eine geringe Entnahme in Höhe von 22.000,00 vorgesehen, die nach derzeitigem Stand ausreicht, diese kostenrechnende Einrichtung auszugleichen. Die Auflösung des verbleibenden Sonderpostens wird in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 in Höhe von 130.000,00 € bzw. 140.000,00 eingeplant.

1) voraussichtliche Aufwendungen

Der Kreis Heinsberg wird voraussichtlich die Abfallgebühren (sowohl Grundgebühr als auch Gewichtsgebühr) ab 01.01.2024 erneut anheben. Die CO₂-Bepreisung für die Verbrennung des Abfalls ab 01.01.2023 war durch den Gesetzgeber ausgesetzt worden, wird aber ab dem 01.01.2024 erhoben. Diese Kosten der Müllverbrennungsanlagen werden über die Kreise an die Kommunen weitergegeben.

Die Unternehmervergütungen steigen nur moderat an, da die gestiegenen Personalkosten teilweise durch niedrigere Kosten für Treibstoffe ausgeglichen werden können. Die Anzahl der Sperrmüll- und Elektroschrottsammlungen geht leicht zurück, dadurch reduziert sich der Ansatz für Unternehmerleistungen insgesamt.

2) voraussichtliche Erträge

Nachdem sich die Erträge für Altpapier Ende 2022 auf einem Rekordhoch befanden, sind sie im 2. Quartal 2023 um 64 % eingebrochen, so dass die kalkulierte Einnahme 2023 voraussichtlich nicht erreicht wird. Für das Jahr 2024 wird mit wieder leicht steigenden Preisen für das Altpapier gerechnet.

Nach wie vor ist es sehr auffällig, dass trotz steigender Einwohnerzahlen die Sammlungsmenge für Papier/Pappe/Kartonagen seit 2016 stetig gesunken ist (1.501 t in 2016 zu 1.170 t in 2023 - hochgerechnet).

Durch die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich können die Abfallgebühren leicht gesenkt werden.

Die Jahresgebühr 2024 beträgt bei

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		(vorher)
für ein 35 l-Gefäß	168,00 €	(180,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	219,00 €	(238,00 €)
<u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>		
für ein 35 l-Gefäß	84,00 €	(90,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	109,50 €	(119,00 €)
für ein 1.100 l-Gefäß	2.409,00 €	(2.613,00 €)

und liegt damit noch unter den Gebührensätzen des Jahres 2022.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, die im Entwurf vorgelegte 14. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft zu setzen.

**Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2024
Vorlage: BV/FB5/089/2023**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Abrechnung dieser kostenrechnenden Einrichtung 2022 führte zu einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 1.855,00 €. Dieser Sonderposten wird in den kommenden Jahren gleichmäßig aufgelöst, so dass für das Jahr 2024 der Gebührensatz konstant bei 18,00 €/m³ bleibt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.

**Zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung
Vorlage: BV/FB5/090/2023**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Gebührenkalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Unternehmerleistungen 2024 sinken im Vergleich zum Vorjahr, da im Jahr 2023 rückläufige Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz zu verzeichnen waren. Der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stieg mit der Abrechnung 2022 auf insgesamt 24.584,92 €; für das Jahr 2023 war eine Auflösung in Höhe von 7.500,00 € vorgesehen, damit die Gebühren stabil bleiben konnten. Für die Jahre 2024 und 2025 ist jeweils eine weitere Auflösung in Höhe von 8.400,00 € vorgesehen, so dass die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 von bisher 1,10 €/m auf 1,00 €/m gesenkt wird.

b) Winterdienst

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Winterdienst für das Jahr 2022 endet mit einem erneuten Fehlbetrag in Höhe von 1.799,82 €, so dass der Fehlbetrag insgesamt auf 9.072,71 € ansteigt. Bereits für das Jahr 2023 ist eine Reduzierung des Fehlbetrages in Höhe von 2.700,00 € vorgesehen, für die Jahre 2024 und 2025 werden 3.300,00 € bzw. 3.100,00 € eingeplant. Darüber hinaus verursacht das neu angeschaffte Streusalzsilos Abschreibungen in Höhe von rd. 2.000,00 €, die neu in die Gebührenkalkulation eingestellt werden. Die Winterdienstgebühren steigen von bisher 0,48 €/m auf 0,58 €/m.

<u>Gebührentarif</u>	Gebührensatz neu	(Gebührensatz bisher)
S1 - Straßenreinigung	1,00 €/m	(1,10 €/m)
S2 - Straßenreinigung und Winterdienst	1,58 €/m	(1,58 €/m)
S3 - Winterdienst	0,58 €/m	(0,48 €/m)

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, die im Entwurf vorgelegte 15. Änderungssatzung zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft zu setzen.

**Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2024 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen
Vorlage: BV/FB5/091/2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' kann mit einem umlagefähigen Gesamtaufwand von 6.033.500 € beziffert werden.

a) Schmutzwasser

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren 2022 führte zu einer Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 9.516,51 €, so dass sich der Bestand dieses Sonderpostens zum 31.12.2022 auf 427.335,06 € reduzierte. Für das Jahr 2023 ist eine Entnahme in Höhe von 200.000,00 € vorgesehen. Nach derzeitiger Entwicklung wird eine Auflösung in dieser Höhe erforderlich sein, so dass für die Kalkulation 2024 lediglich 200.000,00 € zur Entlastung der Gebühren eingeplant werden können.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Risiken aufgrund der geänderten Rechtsprechung zur Kalkulation der Abwassergebühren und der geplanten Änderung des § 6 KAG NRW ist die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ohne Einrechnung einer kalkulatorischen Verzinsung erfolgt. Neben den deutlich gestiegenen Beiträgen für die Wasserverbände trägt auch die aufgrund des inflationsbedingt deutlich angestiegenen Baupreisindex erhöhte kalkulatorische Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert zu deutlich höheren Aufwendungen bei. Bei nur leicht steigenden Bemessungseinheiten führen diese Mehrbelastungen zu einer Gebührenerhöhung.

*Trotz der hohen Auflösung des Sonderpostens steigt die Schmutzwassergebühr somit von 3,15 €/m³ auf **3,45 €/m³**.*

b) Niederschlagswassergebühr

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühren 2022 führte zu einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 205.996,84 €, so dass sich der Bestand zum 31.12.2022 auf 459.233,64 € erhöhte. Für das Jahr 2023 ist eine Entnahme von 155.000,00 € vorgesehen, die nach derzeitiger Entwicklung nicht ganz in Anspruch genommen werden wird. Für das Jahr 2024 werden die nach derzeitiger Planung verbleibenden 300.000,00 € komplett zum Gebührenaussgleich in die Kalkulation eingestellt.

*Dadurch kann trotz steigender Aufwendungen die Niederschlagswassergebühr von bisher 1,39 €/m² leicht auf **1,36 €/m²** gesenkt werden.*

*Ab dem **01.01.2024** gelten somit folgende Gebührensätze:*

*Schmutzwassergebühr: **3,45 €/m³** (bisher 3,15 €/m³)*

*Niederschlagswassergebühr: **1,36 €/m²** (bisher 1,39 €/m²)*

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung zur Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg die im Entwurf vorgelegte 15. Änderungssatzung zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft zu setzen.

Zu TOP 9. Beratung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

Stadtkämmerer Winkens erläutert, dass für die Beschlussfassung des Haushalts noch einige Änderungen erfolgen werden.

Der Kreis Heinsberg hat im Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Kommunen erklärt, den Umlagebedarf der Allgemeinen Kreisumlage auf 150 Mio. € zu begrenzen. Für die Stadt Wassenberg ergibt sich hieraus eine Entlastung von rd. 80.000 €.

Gemäß der nunmehr vorliegenden 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2024 wird die Stadt Wassenberg voraussichtlich höhere Kompensationsleistungen erhalten. Dies führt zu einer weiteren Ergebnisverbesserung um rd. 70.000 €.

Zzgl. einiger weiterer kleinerer Anpassungen einzelner Positionen wird sich das geplante Jahresergebnis 2024 von rd. -2,994 Mio. € im Entwurf um rd. 141.000 € auf dann voraussichtlich rd. -2,853 Mio. € in der Beschlussfassung verbessern.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,
41849 Wassenberg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Marcel Maurer

Samira Schlösser